

Prophylaxe bei Suprakonstruktionen

Professionelle Zahnreinigung

Professionelle Zahnreinigung ist bei gesetzlich versicherten Patienten eine private Leistung. Diese wird somit über die GOZ abgerechnet. Gesetzlich versicherte Patienten müssen im Vorfeld der Behandlung darauf hingewiesen werden, dass Kosten anfallen die von ihrer gesetzlichen Krankenkasse nicht erstattet werden. Dieses kann über das Standardformular „Vereinbarung einer Privatbehandlung“ geschehen.

Der Patient sollte sich also vor seiner Entscheidung für oder gegen Implantate darüber bewusst sein, dass die Implantation eine regelmäßige professionelle Zahnreinigung erfordert und der Erfolg an die Individualprophylaxe gebunden ist. Es muss somit im Beratungsgespräch, vor dem Setzen der Implantate, bereits auf die Individualprophylaxe hingewiesen werden.

Wird eine professionelle Zahnreinigung durchgeführt sollte hierbei, wie bei allen anderen Leistungen auch, besonderer Wert auf die Dokumentation gelegt werden. Spezielle Anamnesebögen, Ernährungsgewohnheiten sowie Putzgewohnheiten des Patienten und auch welche Fachkraft die Behandlung durchgeführt hat, sind nur einige Punkte die notiert werden sollten. Auch ist es wichtig dass aus der Dokumentation zu ersehen ist wie lange die jeweilige Behandlungsdauer war. Bei einer guten Dokumentation fällt die spätere Abrechnung um einiges leichter und es werden wesentlich weniger Positionen vergessen.

PZR am Implantat



Professionelle Mundhygiene am Einzelzahnimplantat



Leichte Sondierung mit 10 Pound an sechs Stellen (zuerst visuelle Kontrolle und bei Bedarf sondieren).



Kontrolle von Wangenzug oder einstrahlenden Bändern, Untersuchungen visuell nach Rötungen oder Gewebeauffälligkeiten.

Die PZR am Implantat wird über die GOZ-Position 1040 abgerechnet. Die Leistung umfasst:

- das Entfernen der supragingivalen/gingivalen Beläge,
- Reinigung der Zahnzwischenräume,
- Entfernung des Biofilms.